

Infrate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

№ 5.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt,
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 30. Januar 1850.

In verheerendes Unglück hat stattgefunden. Durch den Durchbruch des Oderdammes bei dem Dorfe Züchen und an einigen andern Punkten, sind viele Gemeinden des Kreises Gubrau in der Provinz Schlesien in große Noth gerathen. Der nachstehende Aufruf der Königl. Regierung zu Breslau vom 7. d. M. entwirft ein trauriges Bild von den Verwüstungen, die das Wasser angerichtet hat.

Zur Milderung des Elends hat sich in der Kreisstadt Gubrau bereits ein Comité gebildet, für dessen Zwecke die Mitwirkung der Provinz Pommern in Anspruch genommen worden ist.

Bei dem bekannten Mildthätigkeitsfinne der Einwohner des diesseitigen Kreises darf ich vertrauen, daß ein solches Unglück, wie das vorbezeichnete, bei denselben rege Theilnahme finden werde.

Ich veranlasse demnach sämtliche Schulzen des Kreises, die Noth der Ueberschwemmten in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und eine Kollekte für dieselben dergestalt abzuhalten, daß die eingekommenen milden Beiträge spätestens am 15. Feb. d. J. bei der hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse eingezahlt sein müssen. Für diejenigen Ortschaften, wo die Sammlung fruchtlos bleibt, sind Vacatscheine einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins werden von den säumigen Schulzen die etwa eingekommenen freiwilligen Beiträge nebst Sortenzetteln oder die Vacatscheine, durch expresse Boten für deren Rechnung eingeholt werden.

Ich werde demnächst durch das Kreisblatt veröffentlichen, wer milde Beiträge gegeben hat.

Bütow, den 22. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Der Tag vor dem Weihnachtsheiligenabend hat über einen großen Theil des Gubrauer Kreises namenloses Elend gebracht. Die Oder, in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters, welches ihr Massen von geschmolzenem Schnee zuführte, zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, stürzte sich mit einer solchen Gewalt gegen die Dämme, daß dieselben, aller dagegen angewandten Anstrengungen spottend, an mehreren Stellen, namentlich bei Züchen, Zersingen und Herrn-Laueritz durchbrochen wurden. Eine Fläche von reichlich einer Quadratmeile, mit allen darin befindlichen Ortschaften, welche etwa 2400 Seelen enthalten, namentlich Züchen, Corangelwitz, Alexanderhof, Klein-Osten, Kittlau, Sackern, Linz, Waldvorwerk, Klein-Laueritz, Herrn-Laueritz, Ansten, Zersingen und Züchen sind unter Wasser und Eis gesetzt worden. Noch jetzt stürzt das Wasser unter dem Eise mit einer Tiefe von 16 bis 20 Fuß durch die Dammbüche, deren Verstopfung zur Zeit noch unmöglich ist, fort, und läßt einen Abfluß des Wassers, das unter dem Eise meist noch in einer Tiefe von 5 bis 10 Fuß steht, nicht zu. Der Zustand, in welchem sich die unglücklichen Bewohner befinden, ist bejammernswerth. Das Wasser ist in die Dorfstraßen, in die Ställe, ja in den meisten Gemeinden in die Scheunen und Wohnhäuser gedrungen. Wo letzteres der Fall war, mußten die Bewohner sich auf die Böden der Häuser, zu den wenigen höher gelegenen Possessionen, auf benachbarte Berge oder auch nach anderen Ortschaften flüchten, wohin sie auch zum Theil ihr Vieh gebracht haben. In den meisten Orten haben sie von ihren Vorräthen fast alles verloren. Die Kartoffeln in den Gruben, die noch unter Wasser und Eis stehn, und zu denen der Zugang fast nirgends möglich ist, von Wasser durchnäßt, verfaulen und erfrieren. Die Wintersaaten sind verloren, indem, was nach dem Abfluß des Wassers noch etwa bleiben wird, unter der Masse des Eises ersticken muß. Auch auf die Möglichkeit einer Sommerbestellung ist wegen des Eises kaum zu rechnen. In Waldvorwerk haben der Dominal-Besitzer und ein benachbarter Gutsbesitzer, der dorthin mit seinem Vieh geflüchtet war, allein 300 Schaafe verloren, in Klein-Laueritz sind bereits vier Schornsteine eingestürzt und bei eintretendem Thauwetter werden die Gebäude von Lehmwänden wohl zum Theil nachfolgen. In Herrn-Laueritz ist das Wasser auch in die Kirche bis an den Altar gedrungen und das ganze Gebäude liegt voll Eis. In Zersingen sind fast alle Häuser, die noch tief im Wasser und Eise stehn, schwer beschädigt und werden wohl größtentheils einstürzen. Auf dem Dominalhofe sind 100 Stück des schönsten Rindviehes und mehr als 20 Schweine ertrunken. Die Bewohner sind bis auf eine kleine Zahl geflüchtet. In Züchen, wo die Zerstörung am furchtbarsten ist, sind 10 Gebäude fortgerissen — ihre Trümmer ragen in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meile aus den Eismassen hervor. Das Wasser hat bei vielen Gebäuden im Dorfe die Dächer erreicht, viele sind eingestürzt und die übrigen

werden wahrscheinlich später dasselbe Schicksal haben. Die Einwohner sind geflüchtet. Wie groß die zerstörende Gewalt war, dafür wird die Anführung eines Faktums genügen, daß nämlich zwischen Züchen und Jersingen eine ganze Allee junger Bäume in vollständiger Ordnung um 200 Schritte weit versetzt ist. Der Blick in die Zukunft läßt aber leider noch eine Vermehrung der Uebel befürchten. Noch viele Gebäude werden einstürzen, das größtentheils gerettete Vieh wird in Folge der erlittenen Erkältung im Wasser und in Folge des Hungers fallen und unter den Menschen, von den die meisten — bei der gänzlich aufgehobenen Kommunikation, indem es, aller Anstrengungen ungeachtet, mehrere Tage lang unmöglich war, zu ihnen zu gelangen — Tage lang ohne Nahrung gewesen, Viele mehrere Tage hungernd und in der Kälte auf Dächern und Bäumen zugebracht, sich Körperteile erfroren haben, die jetzt endlich bei dürftiger Nahrung in engen ungesunden Räumen zusammengedrängt sind, fangen schon jetzt an Krankheiten auszubrechen. Ueberdies ist augenblicklich noch jede Thätigkeit der Menschen um die Schäden wieder auszubessern, ja um sich den nöthigen Unterhalt zu erwerben völlig gehemmt, da die noch im Wasser und Eise stehenden und den Einsturz drohenden Wohnungen ihre Bewohner nicht aufnehmen können und diese andererseits auch ihr Vieh — die letzte ihnen geblieben Habe — nicht verlassen dürfen, um anderwärts Verdienst zu suchen. Dies ist das trostlose Bild, welches die von dem wilden Element heimgesuchte Landschaft darbietet. Die Noth ist groß — nur kräftige und schnelle Hülfe kann die armen Bewohner retten. Die Nachbarn, auch die wenig Bemittelten, beeifern sich zu thun, was ihnen möglich ist. Aber mehr, viel mehr ist nöthig, wenn die armen Leute in Stand gesetzt werden sollen, ihren zerstörten Nahrungsstand auch nur nothdürftig wieder aufzurichten. Deshalb ergeht von der unterzeichneten Regierung an alle freundlichen und mitfühlenden Menschen innerhalb und außerhalb unserer Provinz die dringende Aufforderung, nach Kräften dazu beizutragen, das übergroße Elend zu mildern.

Ein Comité zur Einsammlung von wohlthätigen Beiträgen ist in der Kreisstadt Gubrau bereits zusammgetreten und die Königl. Kreiskasse in Gubrau ist zur Annahme derselben ermächtigt worden. Auch bei den übrigen Kreiskassen im hiesigen Departement, so wie bei der Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hieselbst werden Beiträge angenommen.

Breslau, den 7. Januar 1850.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g. Abtheilung des Innern.

Die nachstehend aufgeführten Ortschaften werden zur Einzahlung von rückständigen Beträgen binnen endlichen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution aufgefördert.

Nest-Nachweisung

von den Pocken-Impfungs-Geldern, welche aus dem Bütowschen Kreise bis incl.
den 22. Januar 1850 nicht eingezahlt worden sind.

D r t.	Betrag		D r t.	Betrag		D r t.	Betrag	
	rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.
Stadt Bütow incl.			Engendorf	1 12	7	Pomeiske Gr. . . .	1 27	8
Vorwerk . . .	12	17 11	Jassen	1 16	6	Pomeiske Kl. . . .	—	25 9
Bütow Königl. . .	—	1	Katkow	1 28	—	Przywors	—	13 9
Bütow Udl. . . .	—	21	Loncken	—	24 4	Reckow	1 26	7
Buchwalde	2	6 7	Massowiz Gr. . . .	1 10	3	Sonnenwalde . . .	—	25 11
Dampen	—	24	Morgenstern	1 14	7	Strüditz Udl. . . .	—	25 6
Damerkow Königl.	1 10	8	Oslawdamerow Kgl.	—	12 5	Trzbiatkow	2 11	2
Damerkow Udl. . .	—	12 10	Phaschen	1	1 11	Tuchen Gr. Königl.	2	— 3
Damsdorf	—	5 4	Platenheim Gr. . .	—	15 7	Tuchen Gr. Udl. . .	—	21
Gustkow Gr. . . .	2	4 10	Platenheim Kl. . .	—	18 10	Zemmen	1 11	3

Bütow, den 23. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Behufs Einleitung der Schutzpocken-Impfung pro 1850, werden sämtliche Schulzen des Kreises so wie der hiesige Magistrat aufgefordert, eine Nachweisung nach dem unten folgenden Schema anzufertigen, und mir bis spätestens den 15. Februar c. einzureichen. Die dann noch fehlenden Listen werden unfehlbar auf Kosten der Säuglingen durch expresse Boten eingeholt werden.

Bei den unehelichen Kindern sind Kolonne 6 die Namen der Mütter anzuführen, und bleiben in die Nachweisung genau einzutragen:

- 1) alle im Jahre 1849 lebend gebornen Kinder,
- 2) die im Jahre 1849 eingewanderten noch nicht geimpften Kinder.

Bei den im Laufe des Jahres 1849 gestorbenen oder weggezogenen Kindern ist unter der Rubrik „Bemerkungen“ gestorben oder weggezogen zu setzen.

Bütow, den 19. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

N a c h w e i s u n g
von den in der Gemeinde N. N. pro 1850 zur Pockenimpfung wohnenden Kindern.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Nr.	Vor- und Namen des Impflings	Tag der Geburt des Impflings.	Monat	Jahr	Vor- und Name des Vaters.	Stand und Gewerbe	Tag der Impfung.	Mon.	Erfolg der ge- schehenen Impfung	Bemerkun- gen.

Die Ortsbehörden haben nur die Rubriken ad 1 bis incl. 7 auszufüllen und ist zu dieser Nachweisung ein halber Bogen zu verwenden.

A n z e i g e n .

In der Gefangenanstalt des unterzeichneten Kreisgerichts werden die Gefangenen mit Spinnen, Stricken, Nähen, Federreihen, Wellekragen, Garnwickeln, Zupfen von Wolle und von Pferde- und Kuhhaaren, mit Fertigung von Strohecken, Schneiden von Holzpanzern und Klammern, mit Stricken von Fischernetzen u. beschäftigt, und indem das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt wird, wird dasselbe zugleich aufgefordert, die Gefangenanstalt mit Arbeitsaufträgen und Lieferung von Rohmaterial zur Verarbeitung zu versehen und sich dieserhalb an unsern Gefangenens-Inspector Wäse zu wenden, welcher auch über die für die Arbeiten an die Gefangenanstalt zu zahlenden Preise Auskunft geben wird.

Wütow den 21. Dezember 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

Aus den Beständen der Privat-Burgdienst-Kasse soll ein Kapital von 300 Thlr. gegen 5 pCt. Zinsen auf ein bäuerliches Grundstück zur ersten Stelle ausgeliehen werden. Die desfallsigen Anträge sind bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Wütow, den 18. Januar 1850.

Königl. Domainen-Regiment.

Wegen Veränderung bin ich Willens, mein am Schmiedehor gelegenes Eck-Wohnhaus worin ich seit vielen Jahren die Färberei betrieben, und welches sich hinsichtlich seiner Lage nahe am Stolpstrom, zu jedem Geschäftsbetriebe eignet; sich im besten baulichen Zustand befindet, große Hoflage und Auffahrt hat; unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen
L. Hillmann, Färbereibesitzer in Stolp.

Das Etablissement, welches Herr Rabt jetzt inne hat, bestehend aus 7 heizbaren Stuben, diversen Kammern, Küche, Keller und Bodenraum nebst 2 Morgen Garten, 74 Mag. b. Morgen fleesähigem Acker unmittelbar hinter dem Hause, 10 Mag. b. Morgen Wiesen und die dazu erforderlichen Stallungen, Scheune, Speicher, Wagenremise ist zum 1. April 1850 anderweitig zu verpachten. Pachtlustige wollen sich geneigt direct an mich wenden.

Grumbkow, den 16. Januar 1850.

Baron v. Puttkammer.

Die Gothaer **Lebensversicherungsbank** vertheilt im laufenden Jahre an ihre Mitglieder eine Dividende von

28 PROCENT

auf die im Jahre 1845 eingezahlten Prämien. Durch diese und die schon früher mit ziemlich gleichen Sätzen vertheilte Dividende stellen sich bei der Gothaer Bank die Beiträge so niedrig, als nach der Natur der Sache nur immer erwartet werden kann. Neben der dadurch gewährten großen **Billigkeit der Versicherungspreise** empfiehlt sich die Anstalt nicht minder durch die **Sicherheit** welche ein meist auf werthvolle Landgüter ausgeliehener Fonds von 5,600,000 Thlr. darbietet.

Es sind derselben im vorigen Jahre wieder über 1000 **neue** Mitglieder beigetreten, wodurch der Versicherungsbestand auf 15,400 Personen mit 24½ Millionen Thlr. gestiegen ist. — An die Erben von 335 im vorigen Jahre gestorbenen Versicherten kommen 570,000 Thlr. zur Auszahlung.

Auf diese Ergebnisse verweisend ladet zur Versicherung ein
Stolz, den 21. Januar 1850.

Hermann Küster.

In meiner langjährigen Pensions-Anstalt sind wieder einige Stellen offen. Ich ersuche daher diejenigen Eltern, welche ihre Kinder meiner Obhut anvertrauen wollen, sich dieserhalb an mich in portofreien Briefen zu wenden.

Wittwe, den 21. Januar 1850.

Witwe Otto.

In meiner Pensions-Anstalt sind durch den erfolgten Abgang zweier Schüler zu ihrer weitem Bestimmung, zwei Stellen offen. Dies den auswärtigen Eltern zur Nachricht, die ihre Söhne auf hiesige Real-Schule bringen wollen und für dieselben nicht allein ein billiges, sondern auch mit steter Beaufsichtigung un. liebevoller Pflege verbundenes Unterkommen suchen. Herr Schul-Director Schutz, auf dessen Zeugniß ich mich berufe, wird hierüber gerne Auskunft geben.

Stolz, den 21. Januar 1850.

F. Schaeffer,

Bureau-Assistent, wohnhaft auf der Neustadt.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Knabe ordentlicher Eltern, der die Buchdruckerei erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen in der Buchdruckerei von B. Delmanzo in Stolz.

Zu meinem, Freitag den 1. Februar c., stattfindenden Benefiz mache ich im Voraus aufmerksam, und lade ein verehrungswürdiges Publikum der Stadt Stolz so wie Umgegend mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch ganz ergebene ein. Julius Schiller.

Getreidepreise zu Wittwe am 23. Januar 1850.

Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln Scheffel.	Stroh. Schock.	Heu. Centner.
— rthl. 26 1/2 sgr.	— rthl. 18 1/2 sgr.	— rthl. 15 1/2 sgr.	1 rthl. 5 sgr.	8 sgr.	6 rthl.	— rthl. 20 sgr.

Red. Landraths-Amt.

Druck von B. Delmanzo in Stolz.